

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
07.09.2020

TOP 8. Beratung und Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2020-14GV-165

Die Zweitwohnungssteuer wurde bisher gem. der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche anhand der Jahresrohmiete berechnet. Diese bisherige Bemessungsgrundlage wurde mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27.11.2029 als verfassungswidrig eingestuft. Als Folge dieses Urteils müssen die Gemeinden neue Satzungen erlassen.

Nachdem eine neue Berechnungsgrundlage gefunden worden ist, ist die Ermittlung des Steuersatzes (6,5 %) erfolgt und die Neuberechnung anhand des Bodenrichtwertes durchgeführt worden. Die neue Satzung kann daher beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	14	14	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024